

# LVBS konkret

**LVBS**  
Sachsen e.V.  
- Der Berufsschullehrerverband -

Save the Date – 06. Mai 2022

# BvLB

DIE BERUFSBILDNER

## BERUFSBILDUNGS- KONGRESS 2022

Transformation der beruflichen  
Schulen – von der Zukunft her  
denken und gestalten

FRÜHJAHR 2022



18. JAHRGANG, AUSGABE APRIL - JUNI 2022

Außerdem:  
Checkliste zur IT-Sicherheit





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Coronavirus hält uns immer noch in Schach. Noch vor einem Jahr hätte ich dagegen gewettet und verloren. Heute konstatiere ich für mich: Es wird bleiben. Sicher anders, aber wir werden damit leben lernen müssen. Zu Beginn des Jahres macht man sich zu meist immer ein paar Gedanken, sucht nach Zukunft und möchte diese in seine Planungen aufnehmen. Dies scheint mir immer schwieriger zu werden. Planungen werden gemacht und wieder verworfen. Dennoch habe ich meine Gedanken, Wünsche und Forderungen – dem Thema Bildung untergeordnet - zusammengetragen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Vollständig scheint es bei dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2021 zu sein. Mit einer Corona Sonderzahlung im Monat März startet die Umsetzung des Tarifergebnisses. Was auf den ersten Blick im November noch recht akzeptabel klang, entpuppt sich als wenig nachhaltig. Erstens wird die zugrundeliegende Steuerfreiheit in Summe angewendet. D.h. auch für die Kolleginnen und Kollegen, welche bereits mit steuerfreier Leistungsprämie bedacht worden sind, zählt die maximale Höhe von 1.500 € beim Steuerfreibetrag. Hintergrund ist Paragraph 3 Nr. 11a EstG. Demnach kann eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung bis zu einer Höhe von 1.500 € im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. März 2022 gezahlt werden.

Zweitens wirkt eine Einmalzahlung, wie die Sonderzahlung zur Corona-Pandemie, nicht wie bei einer linearen Erhöhung auf die Folgejahre fort. Die Corona Sonderzahlung hat nun mal keinen Einfluss auf die Entgelttabellen.

Drittens werden die Regelungen für Beamte inhaltsgleich übertragen, andererseits muss man dazu allerdings mindestens einen Tag im Jahr 2021 in Beschäftigung gewesen sein. Insofern gehen die Pensionäre bei der Corona Sonderzahlung leer aus.

Nicht leer ausgehen sollten Kolleginnen und Kollegen bei der Beantragung einer Bindungszulage aus dem Lehrermaßnahmenpaket aus dem Jahr 2016. Auch wenn für die Gewährung einer solchen Zulage kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, sollte jeder, der ab dem Alter von 63 Jahren weiterarbeiten möchte, das Gespräch mit seinem Schulleiter suchen und nichts unversucht lassen. Noch läuft das Programm bis zum 31.12.2023. Die Details und den Ablauf geben wir hier noch einmal zur Kenntnis.

Der Aufmacher unserer Frühlingausgabe widmet sich dem BvLB. Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. ist unsere gewerkschaftliche und bildungspolitische Dachorganisation. Wir beleuchten die auf Bundesebene agierenden Fachkommissionen, stellen die LVBS Vertreter in den Gremien vor und werben für den Berufsbildungskongress im Mai in Berlin. Vorab wird sich der BvLB personell neu aufstellen. Dafür werden in der Delegiertenversammlung ein neuer Vorstand gewählt, Anträge an den BvLB aus den Landesbünden gestellt und Ziele für die Zukunft verabschiedet.

Mit Blick in die sächsische Zukunft wurde vorbereitend eine Beschäftigtenbefragung zum Gesundheitsmanagement durchgeführt. Sebastian Siegert ist Gesundheitsmanager des Kultusministeriums und informiert über den aktuellen Stand der Befragung. Gespannt auf die Wünsche und Bedürfnisse der Lehrkräfte hoffen wir - auch als Personalvertretung - Angebote und Maßnahmen abzuleiten, die unserer Gesundheit dienen und gleichzeitig unseren

Arbeitsplatz attraktiver gestalten.

Attraktiv soll der LVBS sein. Unsere Angebote an gewerkschaftlicher Unterstützung bei Fragen, Personalgesprächen und mehr stellt nur eine Säule für unsere Mitglieder dar. Darüber hinaus bieten wir über unsere Partner weitere Mehrwerte an. Sei es beim herzlichen Willkommen der Studienreferendare oder bei Vorteilsangeboten auf unserer Homepage. Unsere Solidargemeinschaft macht dies möglich. Unser Anspruch, ihre Bedürfnisse zu kennen und auf hohem, professionellem Niveau effizient umzusetzen, leitet uns. Mit unserer neuen Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ richten wir uns direkt an sie: Unterstützen sie uns und ihren LVBS bei der Mitgliedergewinnung und partizipieren sie davon. Wir sind die Gewerkschaft der Berufsschullehrkräfte - gleichgültig ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen dieser Frühlingausgabe. Vielleicht sehen wir uns ja bald zum Frühlingfest. Bis dahin. Bleiben Sie gesund.

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender

## INHALT

- 04 **GEDANKEN, WÜNSCHE UND FORDERUNGEN FÜR 2022**
- 06 **BILDUNGSPOLITIK AUF BUNDESEBENE - AUFGABE UND AUFTRAG DES BVLB**
- 08 **DIE LEHRERAUSBILDUNG NACH ZWEI JAHREN COVID -19**
- 10 **BERICHT ÜBER DIE „ARBEITSGEMEINSCHAFT FACHLEHRER“ 2021**
- 12 **DIE DIGITALE SEITE**
- 20 **BRAUCHEN BEAMTE EINE GEWERKSCHAFT?**
- 28 **„WIDERSTAND DER ARBEITGEBER GEBROCHEN“ - TARIFABSCHLUSS 2021**
- 32 **BINDUNGSZULAGE NOCH BIS 31.12.2023 MÖGLICH**
- 33 **CORONA SONDERZAHLUNGEN - STEUERFREIBETRAG**
- 34 **BESCHÄFTIGUNGSBEFRAGUNG ZUM GESUNDHEITSMANAGEMENT**
- 36 **FRÜHLINGSFEST 2022 - DER DRITTE VERSUCH**
- 38 **TERMINE**

# GEDANKEN, WÜNSCHE UND FORDERUNGEN FÜR 2022



von Dirk Baumbach

Eigentlich hätte 2021 das Jahr sein müssen, in dem die Corona-Pandemie als besiegt gilt und als weltweit gemeisterte Herausforderung einen Eintrag im Geschichtsbuch erhält. Dem ist allerdings nicht so und wir stecken immer noch in den Auswirkungen der vierten Welle, nicht wissend, ob es die letzte sein wird. Die Pandemie wirkt wie ein Stress-Test auf unsere Gesellschaft. Sie lässt uns offen spüren und wahrnehmen, welche Handlungsfelder über Jahre hinweg vernachlässigt wurden. Viele Branchen laufen an und über der Belastungsgrenze. Existenznöte dominierten das vergangene Jahr 2021 und wirken fort. Der Gesetzgeber reagiert für die einen zu restriktiv, für andere zu spät. Experten und Politiker empfehlen das Impfen, werben

dafür und geben mit einer Impfpflicht neuen Gesprächs- und Diskussionsrunden inhaltliche Substanz. Vertraut man den medizinischen Fachleuten, dann wird es nicht ohne Impfen gehen. Die Pro-und-Contra-Diskussionen ziehen sich nicht nur durch die politische Landschaft, sondern auch durch Familien- und Freundeskreise, zugleich durch Lehrer- und Klassenzimmer.

Plötzlich wurde mit der Corona-Pandemie das Homeoffice die neue Arbeitsstätte. Plötzlich wurde Präsenzunterricht durch Wechselunterricht ersetzt. Plötzlich wurden digitale Endgeräte in den Schulen nicht mehr per Hausordnung untersagt, sondern ersetzten Tafel und Kreide. Plötzlich wurde aus Frontalunterricht eine Videokonferenz mit Chatoption.

Zurück in Präsenz beginnt Schule mit einem regelmäßigen Testregime. Wir schicken positive Verdachtsfälle zum PCR-Test, tragen Masken im Unterricht, Lüften im Unterrichtsverlauf, schließen vielleicht auch die ein oder andere Schule - wird dies uns künftig weiter begleiten und stehen wir im kommenden Herbst vor gleichen Herausforderungen?

Es fällt schwer, Ausblicke auf das Jahr 2022 zu formulieren und dennoch blicken wir optimistisch in die Zukunft. Es bleibt zu hoffen, dass wir endlich diese Pandemie in den Griff bekommen, dass wir unsere gegenseitigen Beziehungen nicht (weiter) beschädigen, dass wir wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangen

und damit die Überlastung beendet wird.

Noch im Wirbelsturm der vierten Welle arbeiten wir bereits Versäumtes auf. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ greift auf Millionenbeträge zurück. Unter anderem sind „unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote“ an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 als Maßnahmen eingerichtet. Es stellen sich aber zwangsläufig die Fragen, wie diese Mammutaufgaben gestemmt werden sollen und gleichzeitig Schülerinnen und Schülern Erfolgsaussichten eröffnet werden können. Verstrichene Zeit lässt sich nicht durch Zusatzangebote kompensieren. Isolation durch Schulschließungen verstärkten erheblich psychische Belastungen und gefährdeten die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Positives Denken, kombiniert mit Sport und Bewegung, Hilfe und Unterstützung für Mitmenschen und eine bewusste und gesunde Lebensweise sind wohl geeignet, soziale Einengung, Ängste und Depressionen, Stress und Zukunftssorgen zu mindern. Hier muss Bildung künftig vorrangig ihren Beitrag leisten. Die Verantwortung gegenwärtig direkt an die Politik zu adressieren, erscheint als der einfache Weg. Gefordert ist aber jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft, in seinem Bereich Verantwortung zu übernehmen und an der Überwindung der Folgen der Pandemie mitzuwirken.

Schlussfolgernd sind im Bildungsbereich Maßnahmen einzufordern. Während die Organisation von Tests, die Impforganisation, auch mit dem Boostern, die Bereitstellung von Masken, die Organisation von schulischen Abläufen im Wechsel von Unterrichten, Lüften und Pausen eher durch Kurzfristigkeit und Pragmatismus zur Umsetzung gelangten, bedarf es langfristige

Ziele zeitnah anzugehen. Dazu zählen die Bereitstellung von personellen Ressourcen in systemrelevanten Bereichen, die Stärkung der Gesundheitsämter, die Ausstattung von Schulen mit Luftfiltern und die Entwicklung von Digitalisierungsprozessen. Bei letzterem ist der Anfang gemacht. Wenn auch die Auslieferung von IT-Technik an Lehrkräfte holprig begann, so ist doch vielen bewusst geworden, dass das Anschaffen von Technik nicht dem Primat der Didaktik entgegenstehen kann. Technik dient der Pädagogik. Eine Bildung für die Arbeitswelt von heute und morgen wird Unterrichtsformen, Unterrichtsinhalte und Kompetenzen fortschreiben und verändern. Hybride Modelle, bestehend aus Präsenz- und Fernunterricht, dürfen nicht an finanziellen Zwängen und an technischen Unzulänglichkeiten scheitern. Bildungsgerechter Unterricht kann durch digitale Variationen individueller Förderung und Individualisierung von Lernarrangements ermöglicht werden. Er erfordert aber zugleich auch digitale Chancengleichheit beim Zugang zu den technischen Geräten für alle Schülerinnen und Schüler. Und all dies gelingt nicht ohne wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschullandschaft. Das Erlangen von digitalen Kompetenzen gehört in den universitären Ausbildungskanon aller in schulischer Bildung Arbeitenden.

Letztlich dürfen zentrale Vorgaben schulische Gestaltungsspielräume nicht behindern. Und dennoch steht ein klares Ja zu Rahmenbedingungen unter der Maßgabe, weniger bürokratische Hürden, dafür mehr administrative Hilfen und Unterstützung für die Bildungsinstitutionen einzufordern.

# BILDUNGSPOLITIK AUF BUNDES- EBENE - AUFGABE UND AUFTRAG DES BVLB

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung, kurz BvLB ist unser Dachverband, wenn es darum geht bildungspolitische Ziele, die nicht auf Länderebene verortet sind, durchzusetzen. Der LVBS ist Mitglied im BvLB. Als Zusammenschluss aus dem BLBS und dem VLW existiert nunmehr seit 2018 eine gemeinsame gewerkschaftlich ausgerichtete Interessenvertretung, deren vielfältiges Aufgabengebiet in Arbeitsbereiche zur Schul- und Bildungspolitik, Lehrerbildung sowie zum Dienst- und Tarifrecht mit Vorstandsmitgliedern des LVBS unternimmt.

Im Mai 2022 wird in Berlin der Vorstand des BvLB neu gewählt. Es findet ein Generationenwechsel statt. Der LVBS bleibt weiterhin in den Expertenrunden und Fachkommissionen ehrenamtlich engagiert. Wir nutzen diese länderübergreifenden Verbindungen zum Austausch und somit zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Gut aufgestellt sind wir in den Gremien vertreten. Der BvLB bündelt fachliche Kompetenzen in vier Fachkommissionen. Dazu ergänzend kommen Expertengremien hinzu.

In der Fachkommission Dienst- und Tarifrecht arbeitet Jürgen Fischer als einer von drei Akteuren mit. Seine Teilnahme an den Tarifverhandlungen sichert uns die Berücksichtigung sächsischer Probleme auf Länderebene.

In der Fachkommission Lehrerbildung ist Oliver Bergner seit Jahren an der qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerausbildung tätig.

In der Fachkommission Schul- und Bildungspolitik sind Torsten Paul und Birgit Bourdoux unsere Vertreter. Sie arbeiten gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern am Ausbau der Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung mit.

In der Fachkommission Internationales und Nachhaltigkeit arbeitet Petra Dittmer mit. Zukunftsthemen wie Klimawandel, gewerkschaftliche Themen im CESI Berufsrat Bildung („Confédération Européenne des Syndicats Indépendants“ - Europäische Union der unabhängigen Gewerkschaften) aber auch Fragen wie soziale Nachhaltigkeit sind inhaltliche Schwerpunkte in der Fachkommission.

Zu den Fachkommissionen beruft der BvLB Expertengremien ein. Hier ist der LVBS im Berufsfeld Gesundheit und Pflege mit Sabine Mesch, Kathleen Dilg und Elke Martin stark aufgestellt. Ihre Beiträge u.a. für die zukünftige Gestaltung der Ausbildung von Lehrkräften in den Gesundheitsfachberufen finden in den Positionspapieren des BvLB ihren Niederschlag.

Außerdem sind wir in der Arbeitsgruppe der Fachlehrer (Fachpraxislehrer) aktiv eingebunden. Andreas Heidrich ist unser engagiertes Mitglied, welches am breit angelegten, länderübergreifenden Erfahrungsaustausch teilnimmt.

Letztlich entsenden wir LVBS-Mitglieder in die Bundesfrauenvertretung und in die Arbeitsgruppe der Jungen Pädagogen. Zusammengefasst sind wir also sehr nah am BvLB, gestalten die bildungspolitischen Aufgaben mit und unterstützen die gewerkschaftlichen Aktionen des Dachverbandes.

Mit dem BvLB Delegiertentag findet am 05. Mai 2022 die Wahl zum Bundesvorstand für die kommenden vier Jahre statt. Stimmberechtigt sind die Delegierten aus den 23 Landesverbänden des BvLB. Sie werden über die künftige Gestaltung und Ausrichtung des BvLB zur weiteren Entwicklung der beruflichen Bildung diskutieren und Ziele festlegen. Am 06. Mai 2022 findet der Berufsbildungskongress mit vielen interessanten Themen rund um die berufliche Bildung statt. Aus mehreren Workshops kann man auswählen und seinen Horizont erweitern.





So leer sieht es pandemiebedingt derzeit in den Ausbildungsräumen der LAS aus

# DIE LEHRERAUSBILDUNG NACH ZWEI JAHREN COVID-19

*von Antje Laspe und Dirk Bachmann  
Leitung der Lehrerausbildungsstätte an  
berufsbildenden Schulen*

Ende Januar haben wir die Lehrkräfte in Ausbildung, wie offiziell nun die Referendarinnen und Referendare und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Qualifikation nach QualiVO heißen, nach 18 bzw. 12 Monaten Ausbildung an der Lehrerausbildungsstätte an berufsbildenden

Schulen verabschiedet. Beide Gruppen haben ihre Ausbildung in pandemischen Zeiten begonnen. Die 12-monatige Ausbildung haben wir damals online starten müssen und so wurde die Ausbildung auch beendet: online. Die Zeugnisse erhielten die Teilnehmer per Post, so die allgemeine Festlegung.

Wir sind sehr froh, dass die Masse der Prüfungslehrproben in den Ausbildungs-

schulen durchgeführt werden konnten, auch wenn die Klassen nicht immer mit der vollen Teilnehmerzahl besetzt waren. Auch die mündlichen Prüfungen wurden in gewohnter Weise in Präsenz abgenommen. Allen Beteiligten, Schulleitungen, Mentorinnen und Mentoren, Prüfungsvorsitzenden und nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen Lehrbeauftragten gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank dafür.

Trotz mancher organisatorischen Widrigkeit, die jetzigen Absolventen sind gut auf Ihre Aufgaben vorbereitet, im Bereich Mediennutzung und Medieneinsatz sicher viel besser als vorherige Kurse. So gesehen kann man der Pandemie auch positive Dinge abgewinnen.

Wir sind nun am Überlegen, welche Formen der Ausbildung wir zukünftig mit den Lehrkräften in Ausbildung praktizieren werden. Neben den wichtigen Präsenzveranstaltungen werden wir sicher auch einen Anteil an Onlineausbildung beibehalten. Wir sind gespannt, ob die Onlineausbildung an den BS z.B. in Landesfachklassen wenigstens zum Teil beibehalten wird.

Voraussichtlich werden wir im Sommer wieder mit der Ausbildung zum Fachpraxislehrer BS (18 Monate) beginnen. Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Zeit dazu verstärkt nachgefragt haben, sollten das Amtsblatt des SMK nach der Ausschreibung dafür durchsuchen.

Da wir als einziger Standort die Fachlehrerausbildung in Sachsen anbieten, ist seit dem 01.01.2022 an unserer Ausbildungsstätte auch die Fachlehrerausbildung für Förderschulen im Schwerpunkt geistige Entwicklung angesiedelt. Momentan werden 25 Lehrkräfte in diesem Ausbildungsgang berufsbegleitend qualifiziert.

Zum 01.03.2022 wird wieder ein neuer Ausbildungskurs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beginnen. Einige Kolleginnen und Kollegen werden dort als Mentorin oder Mentor eingesetzt sein. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung der Ausbildung und wissen, dass Sie dabei mehr leisten, als Sie durch die Anrechnungsstunden abgegolten bekommen. Dafür möchten wir uns schon jetzt bei Ihnen ganz herzlich bedanken.





# BERICHT ÜBER DIE „ARBEITSGEMEINSCHAFT FACHLEHRER“ 2021

von *Andreas Heidrich*

Seit vielen Jahren trifft sich die Arbeitsgemeinschaft Fachlehrer zu einem gemeinsamen Jahresseminar. Dieses fand vom 25.11. – 27.11.2021 in Fulda statt. Das Kollegium bestand aus dem Vorsitzenden Jörn Kittlas und den einzelnen Fachlehrern, die als Vertreter für die jeweiligen Bundesländer gesandt wurden.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Anforderungen aus der modernen Industrie-,

Dienstleistungs- u. Kommunikationsgesellschaft, deren daraus resultierenden Veränderungen in den Berufen und dem damit verbundenen strukturellen Wandel in den beruflichen Schulen als Fachlehrer mitzugestalten.

Das „Thomasberger Eckpunktepapier“, welches die Arbeitsgemeinschaft erarbeitet hat, soll die Grundlage für bundeseinheitliche Rahmenbedingungen der Fachlehrer bilden. Mit dem verbundenen Wechsel in die

Lernfeldkonzeption gehört die Planung und die Durchführung des eigenverantwortlichen Distanz- und Wechselunterrichts zu den meistgestellten Aufgaben der Fachlehrer, weiterführend auch in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in digitaler Form. Mit zunehmenden Erfahrungen und Qualifikationen übernehmen die Fachlehrer teilweise die Aufgaben des ausgebildeten Lehrpersonals mit.

In einem Inputreferat stellte Jörn Kittlas die Veränderung der Fachlehrer von gestern und heute unter dem Motto „Im Wandel der Zeit“ gegenüber. Ergänzend hielt Herr Reinhard Stritter einen Vortrag, in dem er seine persönlichen Erfahrungen über Anerkennung und Wertschätzung der Fachlehrer schilderte, die sehr oft zu Wünschen übrigließen.

Es ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, der derzeit in der unterschiedlichen Ausbildung der Fachlehrer und deren Einsatz in den Schulen sowie bei der Entlohnung bundesweit stattfindet. Vielmehr fehlt es an der Anerkennung der nach deutschen und europäischen Qualitätsrahmen festgelegten Gleichstellung von Meister- und Bachelorabschlüssen.

Die Arbeitsgemeinschaft Fachlehrer arbeitet an der Weiterverfolgung der Anträge auf Stimmrecht im Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), der Fortschreibung der Synopse, des Rahmenlehrplanes für Fachlehrer und des Thomasberger Eckpunktepapiers. Der Bundesvorsitzende J. Maiß (BvLB) und der stellvertretende Bundesvorsitzende W. Lambl (BvLB) begrüßten die Vorgehensweise der Arbeitsgemeinschaft und sendeten mit ihrer persönlichen Teilnahme am Seminar positive Signale aus.

Am Freitag berichtete zu dem Wolfgang Lambl

über den Sachstand der Arbeitsaufträge der „AG Fachlehrer“ im BvLB. Weiterhin erläuterte er die Vertretung und Förderung der berufsbedingten Belange im Fachverband, sowie den Vollzug des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Fokus des diesjährigen Treffens standen weitere Themen zur Disposition. Unter anderem hielt Herr Mathias Lippisch (Abteilungsleiter Elektrotechnik u. Fachkraft für Arbeitssicherheit) ein mehrstündiges Referat zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Ziel ist es, auch im fachpraktischen Unterricht den Anforderungen der sich immer schneller entwickelnden Arbeitswelt gerecht zu werden. Es gilt, Herausforderungen zu meistern, die im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel unserer Gesellschaft stehen. Diesem Entwicklungsprozess müssen Werkstätten und Labore angepasst werden. Das kann nur unter Mitwirkung geschulter Fachlehrer passieren, die die gesetzlichen Vorschriften kennen und Erfahrungen im Umgang mit Lehr- und Lernmitteln bzw. Maschinen besitzen.

Am Sonnabend wählten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einen neuen Vorsitzenden, Frank Hoppen. Für die zukünftige Doppelspitze wurde Frau Christiane Gertsen zur stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Ein großes Dankeschön galt dem aus Altersgründen im Mai 2022 scheidenden Vorsitzenden Jörn Kittlas. Seinem jahrelangen Engagement ist es zu verdanken, dass die Arbeitsgruppe mit im Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung vertreten ist.

Der Berufsbildungskongress im Mai 2022 wird für die Arbeitsgemeinschaft richtungsweisend sein. Das Kollegium verspricht sich eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, den Erfolg der eingereichten Anträge und dem damit verbundenen Stimmrecht im LvBL.



## DIE DIGITALE SEITE

### NUTZUNG DIGITALER ENDGERÄTE GEHT NICHT OHNE KENNTHNISSE ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt die Lehrkräfte im Rahmen der schulischen Medienbildung mit Informationen und der Bereitstellung von Materialien. Standen IT-Sicherheitsfragen vor geraumer Zeit nicht ganz vorn auf der Agenda der Lehrkräfte, so hat sich dies in den vergangenen Jahren schnell gewandelt. Mittlerweile kennen wir die TOP 10 der Passwörter, angefangen

von 123456 über hallo bis hin zu dem wenig kreativen 12345678. Wir müssen in unseren IT-Systemen sichere Passwörter generieren und uns auch noch merken. LernSax schreibt beispielsweise vor: mindestens 8 Zeichen, darunter Buchstaben, Zahlen UND Sonderzeichen. Manch andere Onlinedienste gehen noch einen Schritt weiter und verlangen die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Auch hier ist

der Ausgangspunkt ein „gutes“ Passwort. Dieses wird kombiniert mit biometrischen Kenndaten wie Face ID oder dem Fingerabdruck. Eine dritte Kategorie kann mit dem Einsatz einer externen Hardware wie einem USB-Token, TAN-Generator oder einer Chipkarte hinzukommen bzw. die Biometrie ersetzen.

Die Broschüre „Informationssicherheit an sächsischen Schulen“ beleuchtet aber nicht nur die Passwortproblematik, sondern wendet sich in fünf weiteren Kapiteln der IT-Sicherheit zu. Die angesprochenen Themen gehören eigentlich in das Programm der schulinternen Fortbildungen und sollten praxisnah in Workshops Beachtung finden, um dann in den Unterrichtsprozess unserer Auszubildenden einbezogen zu werden.

Unser Aufenthalt in der digitalen Welt setzt permanent neue Maßstäbe. Sie zu meistern, setzt Kenntnisse voraus. 24 Seiten, die sich lohnen, gelesen zu werden.

Und damit es einfacher geht: statt den Link einzugeben, einfach den QR-Code am Handy scannen. Und um mit den Werbeworten von Boris Becker von 1999 zu sprechen: „Bin ich schon drin?“ Aber na klar.

Alles richtig gemacht, Fachbegriffe verstanden und umgesetzt? Dann ist das Ausfüllen der Checkliste, die wir im Heft abdrucken, als Lernerfolgskontrolle ideal geeignet, Sicherheit beim eigenen digitalen Handeln zu gewährleisten.

(Checkliste - abgedruckt in der aktuellen Ausgabe)



[https://www.medienbildung.sachsen.de/download/LaSuB\\_ChecklisteInformationssicherheit10-2021.pdf](https://www.medienbildung.sachsen.de/download/LaSuB_ChecklisteInformationssicherheit10-2021.pdf)

*Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.*



[https://www.medienbildung.sachsen.de/download/LASUB\\_Br\\_Informationssicherheit\\_10-2021.pdf](https://www.medienbildung.sachsen.de/download/LASUB_Br_Informationssicherheit_10-2021.pdf)



## Inhaltsverzeichnis

1. Passwortsicherheit .....	2
2. Datenträger/Daten verschlüsseln .....	2
3. Daten regelmäßig sichern .....	2-3
4. Sichere E-Mail-Kommunikation .....	3
5. Verwendung aktueller Virens Scanner/Firewalls .....	4
6. Social Engineering .....	4-5
7. Sonstiges .....	5

## 1. Passwortsicherheit

- Passwort sicher?
- Langes Passwort (mindestens 8+ Zeichen)
- Keine Wörter verwendet
- Passwort nicht auf Papier hinterlegt
- Verschiedene Zeichengruppen verwendet (z.B. Buchstaben, Ziffern, Sonderzeichen)?
- 2-Faktorauthentifizierung aktiviert?
- Wenn möglich bei Sozialen Netzwerken etc. 2FA nutzen
- Jede Anwendung mit einem eigenen Passwort?
- Verschiedene Passwörter für »normale Nutzer« und »Administratoren«?
- Passwörter in einer verschlüsselten Datei oder in einem Passwortmanager abgelegt?
- Langes WLAN-Passwort?
- WPA2 oder besser nur WPA 3 aktiviert
- WPS und UPnP deaktiviert

## 2. Datenträger/Daten verschlüsseln

- Datenträger mit Hardwareverschlüsselung verwendet?
- Dateien in verschlüsseltem (Dateisystem-) Container (z.B. mit VeraCrypt) abgelegt?
- Digitaler Schlüssel an anderer Stelle abgelegt, als den Datenträger?
- Daten an einer anderen Stelle sicher als Backup abgelegt?
- Aktuelle (Office-) Dokumentenformate genutzt, die sichere Verschlüsselung erlauben (XLSX, DOCX, ...)?
- Smartphone mit PIN/biometrischen Daten gesichert?

## 3. Daten regelmäßig sichern

- Kurzzeit-Datensicherung ggf. auf gleichem Datenträger angelegt (evtl. via Nextcloud oder Schattendateisystem)?
- Verschlüsseltes Backup auf anderem Datenträger (Festplatte/Stick) angelegt?
- Backup-Datenträger verschlüsselt
- Backup-Datenträger sicher verwahrt (im Safe?) und vom PC getrennt
- Wiederherstellung getestet

- Daten online gesichert?**
- Daten verschlüsselt
- Passwort und/oder Schlüsseldatei sicher verwahrt (z.B. in einem Safe)
- Backup automatisiert, oder in die Abläufe integriert?

#### 4. Sichere E-Mail-Kommunikation

- Allgemein**
- Vertrauenswürdigkeit des Absenders geprüft (z.B. bekannte Telefonnummer)
- Anhänge auf Viren geprüft
- Verschlüsselung möglich/nötig
- S/Mime <https://volksverschluesselung.de/index.php>
- GPG oder PGP <https://www.mailvelope.com/de/help>  
<https://www.gpg4win.de>
- SecureMail
- E-Mail-Anwendung nur im Text-Modus
- Zugriff auf E-Mail-Anwendung via
- TLS / SSL
- VPN
- Empfänger ausgedünnt
- Empfänger geprüft
- Nur berechtigte Empfänger
- Schulinterne Kommunikation**
- Schulportal verwendet
- Vom Träger bereitgestelltes E-Mail-Konto verwendet
- Kommunikation mit Institutionsexternen oder Schulexternen**
- Virens Scanner genutzt
- Wenn möglich nur Text-E-Mails genutzt
- Links nur anklicken, wenn der Absender vertrauenswürdig ist
- Zugriff auf E-Mails und interne Dateien nur via VPN
- Messenger mit Verschlüsselung**
- Desktopintegration regelmäßig prüfen, damit keiner unbemerkt mitlesen kann

#### 5. Verwendung aktueller Virens Scanner/ Firewalls

- Betriebssystem Updates installiert?**
- Browser Updates installiert
- Addons regelmäßig ausgedünnt
- Tracker blockiert (uBlock origin)
- Berechtigungen der Webseiten geprüft
- Links von z.B. Banken nicht aus E-Mails geöffnet, sondern immer aus der Lesenzeichenverwaltung
- Windows Updates installiert
- Office Updates installiert
- Office Makros deaktiviert
- Vorschau von Dateien im Dateimanager deaktiviert
- Smartphone Updates installiert
- Nur Hersteller App Stores für die App-Installation genutzt
- Apps auf ihre Rechte geprüft
- Smartphone nicht gerootet (keine erweiterten Rechte eingestellt)
- Router Updates installiert
- Antivirenprogramm (vom Betriebssystem) installiert, aktiviert und konfiguriert?**
- Firewall (vom Betriebssystem) installiert, aktiviert und konfiguriert?**
- Dateien nur aus vertrauenswürdigen Quellen geöffnet und bezogen?

#### 6. Social Engineering

- Soziale Netzwerke**
- Nur wenige persönliche Informationen in Sozialen Netzwerken gepostet
- Pseudonyme genutzt
- 2FA aktiviert
- Anfragen genau geprüft und ggf. auf anderen Wegen nachgefragt
- Private Nachrichten ggf. über anderen Kanal verifiziert
- Regeln für Videokonferenzen mit Kolleginnen und Schülerinnen festgelegt?**

Seien Sie skeptisch und vorsichtig bei Geschenken oder Zufallsfunden! Wenn etwas kostenlos ist, dann sind Sie oder Ihre Daten die Ware.

- Keine Aufnahmen ohne Zustimmung etc.
- Kameraberechtigungen von Apps geprüft und nur Ausgewählten den Zugriff gestattet
- Wichtige Kontakte im Adressbuch gespeichert?
- Verschlüsselung und Signaturen für E-Mails verwendet?
- Informationen ggf. über andere Quellen verifiziert?
- Achten Sie auf Änderungen der Hardware?
- Neue Geräte
- Neue Kabel
- Handy nur an vertrauenswürdigen Netzteilen und mit ebensolchen Kabeln geladen?
- Nach Möglichkeit PIN oder biometrische Authentifizierungsmethoden genutzt?
- Besondere Daten mit Kombinationen aus PIN und biometrischen Methoden geschützt
- Alle Geräte, wenn Sie diese aus den Augen lassen, gesperrt?
- Kritische Geräte vor dem Verlassen heruntergefahren
- Hardwareverschlüsselung beim Handy/Notebook aktiviert
- Bei Unsicherheit - Hilfe geholt oder Experten in der Schule gefragt?

## 7. Sonstiges

- Private und berufliche Daten getrennt?

Herausgeber und Redaktion: Landesamt für Schule und Bildung • Referat 33 | Medienbildung und Digitalisierung  
Annaberger Straße 119 • 09120 Chemnitz • Telefon: +49 371 5366-0 • E-Mail: poststelle@lasubs.mk.sachsen.de  
www.lasubs.mk.sachsen.de • Beratung: 4viewture GmbH, Kesseldorf • Gestaltung und Satz: HI Agentur e.K., Dresden  
Redaktionsschluss: Oktober 2021 • Bezug: Dieser Artikel ist elektronisch als PDF verfügbar



# BBBank erneut zur Bank des Jahres gekürt

Die BBBank geht in ihrem Jubiläumsjahr das neunte Mal in Folge als Sieger bei den überregionalen Filialbanken hervor und wird „Bank des Jahres 2021“.

Der etablierte Bankentest wurde vom Deutschen Institut für Servicequalität (DISQ) im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv durchgeführt. In der bundesweiten Onlinestudie wurden von Juli bis September 2021 rund 30.000 Menschen befragt, wie zufrieden sie mit den Leistungen ihrer Bank sind.



Kunden und den hohen Betreuungsstandard, den sich die Bank täglich zum Ziel setzt. Mehr als 92 Prozent der Befragten sind von der BBBank überzeugt und würden sich wieder für die Bank entscheiden.

Die BBBank erzielt in der Kategorie „Kundenzufriedenheit Überregionale Filialbanken“ den ersten Platz und bestätigt damit ihren Erfolg der letzten Jahre. Bei der Analyse lag das Augenmerk auf den Kriterien Service, Konditionen, Transparenz, Sicherheit, Image/Ruf der Bank, Produktspektrum, Ärgernisse und Weiterempfehlung. Die BBBank belegte bei den überregionalen Filialbanken in allen Kategorien den Spitzenplatz.

Die Auszeichnung „Bank des Jahres“ unterstreicht einmal mehr die Zufriedenheit der

Dieser Qualitätsstandard findet sich auch in unserem nachhaltigen und persönlichen Private Banking wieder. In der ganzheitlichen Beratung betrachten wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden die persönlichen Lebens- und Vermögenssituationen und gehen auf ihre finanziellen Erwartungen und Ziele ein. Wir entwickeln maßgeschneiderte Konzepte und individuelle Lösungen für eine sinnvolle Vermögensstrategie. Als „Bank des Jahres“ ist es unser Anspruch, die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen, und unser Ansporn, sie noch zu übertreffen.

# BRAUCHEN BEAMTE EINE GEWERKSCHAFT?

Seit 1. Januar 2019 wird die Verbeamtung durch die sächsische Staatsregierung im Schulsystem durchgeführt.

„Ein Bekannter meinte, dass dies nichts bringe: Beamte dürfen nicht streiken und brauchen daher keinen Lohnersatz. Und eine Berufs-Rechtsschutzversicherung sollte man eh haben. Außerdem sei die Mitgliedschaft teuer.“ Solche und ähnliche Anfragen erreichen uns aktuell.

**Unsere klare Antwort lautet: Ja – Beamte brauchen ebenso wie Angestellte eine Gewerkschaft!**

Der LVBS, als Berufsschullehrerverband, ist in der dbb beamtenbund und tarifunion gewerkschaftlich eingebunden und arbeitet damit sehr eng auch mit dem Sächsischen Beamtenbund zusammen. Der LVBS ist die Gewerkschaft, die sich ausschließlich den Interessen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer verpflichtet fühlt. Durch die obengenannte Einbindung nimmt der LVBS an den Tarifverhandlungen teil und vertritt dort die Interessen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer im Rahmen des dbb beamtenbund und tarifunion. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen werden bis heute auf die Beamten übertragen. In Sachsen suchen wir die Gespräche mit der Staatsregierung und mit allen anderen politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträgern zur Entwicklung der Qualität der Berufsausbildung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Als LVBS sind wir in den Örtlichen Personalräten an den Schulen sowie in den Fachgruppen der Bezirks- und Hauptpersonalräten aktiv. Zukünftig werden Beamte in den kommenden Wahlperioden Mitglieder in der Personalvertretung sein. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz gilt für Arbeitnehmer und Beamte.

Damit liegt auf der Hand, dass Berufsschullehrerinnen und -lehrer, egal ob verbeamtet oder nicht, im LVBS die ureigene Interessenvertretung finden. Die Loyalität gegenüber dem Dienstherrn wird damit nicht in Frage gestellt, sondern schafft die Möglichkeit Einfluss auf die Gestaltung der Prozesse zu nehmen. Der LVBS hat natürlich einen großen Einfluss, wenn viele aktive Mitglieder sich in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und vielen anderen politischen Gremien engagieren und unsere Vorstellungen, Wünsche und Forderungen einbringen. Die Mitgliedschaft im LVBS ist also eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir als Berufsgruppe wahrgenommen werden. Ähnlich wie z.B. die Gewerkschaft der Polizei, die Steuergewerkschaft u.a. Wir sind als LVBS der Verband, in dem nichtverbeamtete und verbeamtete Kolleginnen und Kollegen sich solidarisch miteinander für optimale Bedingungen in unserer Berufsgruppe einsetzen.

Werben Sie als Mitglied des LVBS für unseren Verband, um unseren gemeinsamen Interessen gegenüber dem Kultusministerium und der LaSuB Nachdruck zu geben.

Der LVBS bietet seinen Mitgliedern weiterhin umfangreiche Service- und Dienstleistungen an.

Mehr Informationen: [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)  
Apropos teuer: der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €
Mitglieder in Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Studienreferendarinnen und Studienreferendare	2,00 €
Studentinnen und Studenten	1,00 €



## Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

# Gemeinsam stark

- Werde Mitglied in einer Fachgewerkschaft im SBB
- Lass dich informieren zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst und dessen privatisierten Bereichen
- Nutze die Unterstützung in allen beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen
- Verlass dich auf den Rechtsschutz in beruflichen Angelegenheiten
- Vielfältige Vorteile und Rabatte beim dbb vorsorgewerk und in der dbb vorteilswelt

## Werde Teil unserer dbb/SBB-Familie!

### dbb vorsorgewerk GmbH

Friedrichstraße 165  
10117 Berlin  
www.dbb-vorteilswelt.de



### SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V.

Theresienstraße 15  
01097 Dresden  
www.sbb.de



# DEINE ZIELE IM FOKUS

JETZT NEUMITGLIEDER WERBEN

**15€**  
Prämie  
für dich



## Deine Empfehlung zahlt sich aus!

Begeistere jetzt auch deine Kolleginnen und Kollegen für den SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft: Wirb neue Mitglieder für eine Fachgewerkschaft im SBB!

**15 Euro Einkaufsgutschein für dich und die Neumitglieder!**

Jeder Werbende und jedes Neumitglied erhält einen Einkaufsgutschein in Höhe von je **15 Euro**.

## So einfach geht's

1. Das Neumitglied füllt den Coupon aus.
2. Zeitnah erhält das Neumitglied durch den SBB einen Link zur Registrierung im dbb vorteilsClub. Nach der Registrierung erhält das Neumitglied dort den 15 Euro Einkaufsgutschein. Im Registrierungsprozess muss angegeben werden, dass das Neumitglied geworben wurde. Daraufhin wird eine URL generiert, die das Neumitglied dir zusenden muss, damit auch du deine Prämie erhältst.
3. Vergiss nicht, dem Neumitglied deinen Namen und deine E-Mail-Adresse anzugeben, damit auch du deine Prämie erhältst.

### Empfehlungs-Formular: 15 Euro Einkaufsgutschein sichern!

#### Neumitglied:

Name, Vorname

Eintritt in folgende Gewerkschaft

Eintrittsdatum

E-Mail-Adresse

**Teilnahmebedingungen:** Teilnahmeberechtigt sind alle SBB-Gewerkschafts-/Verbandsmitglieder, die diesen Coupon vollständig ausfüllen und an den SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. zurück senden. Die Geschäftsstelle des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. nutzt deine oben angegebenen Daten ausschließlich für die Zusendung des Registrierungslinks für den dbb vorteilsClub, damit du dir anschließend deine Prämie abholen kannst. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Umtausch in Bargeld ist nicht möglich.

Unterschrift Neumitglied

Einfach im frankierten Briefumschlag an: SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V., Theresienstraße 15, 01097 Dresden schicken.  
Noch schneller per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de) oder Fax 0351 4716827

✂ Bitte hier abtrennen

## Wir bedanken uns für jede Empfehlung

Als Mitglied in einer Fachgewerkschaft im SBB profitierst du von vielen Vorteilen. Der SBB ist als sächsischer Landesbund Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion. Derzeit sind 38 Mitgliedsgewerkschaften im SBB organisiert.

Lass auch deine Kolleginnen und Kollegen von diesen Vorteilen profitieren: Empfehle den SBB mit seinen Vorteilen weiter.

Zusätzlich zu den Mitgliedsvorteilen erhaltet ihr außerdem beide einen 15 Euro Einkaufsgutschein – deine Empfehlung lohnt sich also doppelt.

#### Unser Tipp:

Je mehr Empfehlungen du aussprichst, desto mehr Gutscheine schenken wir dir. Das Empfehlungs-Formular findest du auch online unter

[www.sbb.de](http://www.sbb.de)

#### Angaben des Werbenden (sofern vorhanden):

Liebes Neumitglied, bitte sende mir die URL für meine Prämie an folgende E-Mail-Adresse:

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Unterschrift Werbender

Hinweis: Dieser Abschnitt verbleibt beim Neumitglied.

# Mitglieder werben Mitglieder

Als werbendes Mitglied wählen Sie eine der Prämien und erhalten diese nach erfolgreicher Gewinnung eines neuen LVBS-Mitgliedes (immer solange der Vorrat reicht). Dazu den umseitigen Mitgliedsantrag ausfüllen und an die LVBS-Geschäftsstelle senden.

**Name des Werbers:**

Prämie 1: LVBS-Trinkflasche

Prämie 2: LVBS-Tasche

Prämie 3: Powerbank + Stift + Buch



**HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM  
LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -**

Name, Vorname

Geburtsort  Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.  E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss  Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit  Beitritt ab Monat/Jahr

**Datenschutzerklärung**  
Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum  Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)  
 Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe  
 Kaufmännische Berufe  
 Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum  Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e.V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos  
 IBAN  SWIFT-BIC  Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum  Unterschrift

# „WIDERSTAND DER ARBEITGEBER GEBROCHEN“ - TARIFABSCHLUSS 2021

1. ANGRIFF AUF EINGRUPPIERUNG ABGEWEHRT!
2. ORDENTLICHE TEILHABE GESICHERT!
3. STRUKTURELLE VERBESSERUNGEN FÜR DEN KR-BEREICH!

von Wolfgang Lambl  
Stellv. BvLB-Bundesvorsitzender  
Leiter Geschäftsbereich Dienst- und Tarifrecht  
Mitglied der dbb-Verhandlungskommission  
und der Bundestarifkommission

Nach außergewöhnlich schwierigen Verhandlungen und einer zähen Verweigerungshaltung der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) war es allen beteiligten Berufsgruppen in der dbb-Bundestarifunion ein besonderes Anliegen, zunächst den Pflegebereich durch diesen Tarifabschluss in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der Bundestarifkommission (BTK) des BvLB – Wolfgang Lambl, Jürgen Fischer und Johannes Schütte - und die dbb-tarifunion am 29.11.2021 einen Teilerfolg erzielt:

## Entgelt

- Die Beschäftigten im Länderbereich erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, steuer- und

sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).

- Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.
  - Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).
- **Deutliche Verbesserungen (Zulagen) wurden für den Pflegebereich und auch für die Auszubildenden erreicht.**

Zudem liegt die Zusage der Arbeitgeber der Länder vor, sobald das Ergebnis zum Klageverfahren beim BVerfG zur Veränderung des Arbeitsvorgangs bei Beschäftigten in den Länder-Verwaltungen vorliegt:

- die Verhandlungen zur TV-Entgeltordnung-Lehrkräfte wieder aufzunehmen, also auch über die Paralleltabelle!
- über eine stufengleiche Höhergruppierung zu verhandeln.

In den Verhandlungen stand die dbb-Tarifunion mit unserem Verhandlungsführer Ulrich Silberbach vor der Entscheidung, dieses Teilergebnis so hoch wie möglich zu erstreiten oder ohne jede Tarifeinigung die Verhandlungen bis weit in das Jahr 2022 oder sogar 2023 zu vertagen. Der dbb-Tarifunion mit der dbb-Bundestarifkommission ist es damit gelungen, in dieser schwierigen Situation eine Nullrunde abzuwehren und ein Tarifergebnis zu erzielen.

Es wäre schwer vorstellbar, in dieser Pandemiesituation nach erfolgreichen Großdemos weiterhin den Druck durch Streiks

und Straßendemos aufrecht zu erhalten oder gar zu erhöhen.

→ **Vielen Dank an alle Teilnehmenden für die Unterstützung bei den Aktionen zur Bekräftigung unserer Forderungen!**

Die Einzelheiten des Tarifabschlusses werden wir veröffentlichen, sobald sie vorliegen.

Der BvLB und die Landesverbände gehen davon aus, dass das Tarifergebnis in den Bereich der beamteten Lehrkräfte angemessen übernommen wird.

## DER LVBS LEHRER-KALENDER 2022/23



FÜR MITGLIEDER  
KOSTENLOS  
ÜBER DIE SCHULPOST

NICHTMITGLIEDER BESTELLEN  
ZUM SONDERPREIS ÜBER  
[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)  
ODER TEL. 0351/ 47591020

# TV-L Allgemeiner Teil

ab Dez 2022

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 29. November 2021)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Dezember 2022 bis mindestens 30. September 2023



TV-L AT	Entgelttabelle in Anlage B zum TV-L (+ 2,80 Prozent)						Stand 1.12.2022
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	5.017,31	5.394,35	5.593,59	6.301,27	6.837,15	7.042,26	
EG 14	4.542,64	4.885,93	5.167,63	5.593,59	6.246,27	6.433,67	
EG 13	4.188,38	4.508,07	4.748,54	5.215,72	5.861,53	6.037,38	
EG 12	3.774,86	4.040,88	4.604,26	5.098,93	5.737,87	5.910,00	
EG 11	3.652,64	3.898,38	4.178,29	4.604,26	5.222,60	5.379,28	
EG 10	3.523,62	3.764,77	4.040,88	4.322,55	4.858,48	5.004,24	
EG 9b	3.136,59	3.369,08	3.520,54	3.939,07	4.295,09	4.423,96	
EG 9a	3.136,59	3.369,08	3.419,58	3.520,54	3.939,07	4.055,96	
EG 8	2.946,46	3.173,48	3.299,66	3.419,58	3.552,10	3.634,13	
EG 7	2.772,35	2.994,05	3.160,84	3.287,05	3.388,03	3.476,36	
EG 6	2.725,66	2.945,10	3.067,49	3.192,41	3.274,43	3.362,77	
EG 5	2.618,93	2.834,95	2.957,34	3.073,61	3.167,15	3.230,26	
EG 4	2.500,70	2.718,69	2.871,67	2.957,34	3.043,02	3.098,08	
EG 3	2.468,79	2.681,96	2.743,16	2.841,06	2.920,62	2.987,93	
EG 2	2.302,84	2.504,49	2.565,69	2.626,68	2.767,62	2.914,51	
EG 1	-	2.094,49	2.125,06	2.161,78	2.198,51	2.290,30	

## Geltung ab Dezember 2022 bis September 2023

Beträge der Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 ohne Gewähr — Geltung für Beschäftigte der Länder (ohne Hessen)

Tarifstand Dezember 2022: Entgelthanhebung + 2,80 Prozent

TV Corona-Sonderzahlung bis März 2022: einmalige steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro (Vollzeit)

TV-L AT	monatliches Entgelt-Plus in Euro zu November 2022 (Vollzeit)						Stand 1.12.2022
Entgeltgruppe	Stufe 1a	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	
EG 15	+ 136,66	+ 146,93	+ 152,35	+ 171,63	+ 186,23	+ 191,81	
EG 14	+ 123,73	+ 133,08	+ 140,75	+ 152,35	+ 170,13	+ 175,24	
EG 13	+ 114,08	+ 122,79	+ 129,34	+ 142,06	+ 159,65	+ 164,44	
EG 12	+ 102,82	+ 110,06	+ 125,41	+ 138,88	+ 156,28	+ 160,97	
EG 11	+ 99,49	+ 106,18	+ 113,81	+ 125,41	+ 142,25	+ 146,52	
EG 10	+ 95,97	+ 102,54	+ 110,06	+ 117,73	+ 132,33	+ 136,30	
EG 9b	+ 85,43	+ 91,76	+ 95,89	+ 107,29	+ 116,99	+ 120,50	
EG 9a	+ 85,43	+ 91,76	+ 93,14	+ 95,89	+ 107,29	+ 110,47	
EG 8	+ 80,25	+ 86,44	+ 89,87	+ 93,14	+ 96,75	+ 98,98	
EG 7	+ 75,51	+ 81,55	+ 86,09	+ 89,53	+ 92,28	+ 94,69	
EG 6	+ 74,24	+ 80,22	+ 83,55	+ 86,95	+ 89,19	+ 91,59	
EG 5	+ 71,33	+ 77,22	+ 80,55	+ 83,72	+ 86,26	+ 87,98	
EG 4	+ 68,11	+ 74,05	+ 78,22	+ 80,55	+ 82,88	+ 84,38	
EG 3	+ 67,24	+ 73,05	+ 74,72	+ 77,38	+ 79,55	+ 81,38	
EG 2	+ 62,72	+ 68,22	+ 69,88	+ 71,55	+ 75,38	+ 79,38	
EG 1	-	+ 57,05	+ 57,88	+ 58,88	+ 59,88	+ 62,38	

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 2 – Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin  
 Telefon 030.40 81 - 54 00, Telefax 030.40 81 - 43 99, E-Mail [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet [www.dbb.de](http://www.dbb.de)



# BINDUNGSZULAGE NOCH BIS 31.12.2023 MÖGLICH

Wiederholterreichen uns Anfragen zum Thema Entlastung von Lehrkräften und Gewährung einer Bindungszulage. Deshalb hier an dieser Stelle die aktuellen Informationen, um handlungsfähig zu sein, sowie gegebenenfalls selbst aktiv zu werden. Die Bindungszulagen wurden mit dem Lehrermaßnahmenpaket von 2016 ermöglicht.

## Entlastungen für ältere Lehrkräfte

Mit dem Maßnahmenpaket 2016 wurden bereits Aussagen zur Entlastung von älteren Lehrkräften getroffen. So bedarf es beispielsweise bei Abordnung ab Vollendung des 63. Lebensjahres der Zustimmung der Lehrkraft. Ebenso wurden für Beschäftigte über 63 hinsichtlich des Aufgabenbereichs Entlastungen benannt. In diesem Zusammenhang wurden mehrtägige Klassenfahrten, die Entbindung von Klassenleitertätigkeiten erwähnt, aber nicht schriftlich festgehalten. Entsprechend sollte hierzu der Kollege das Gespräch mit der Schulleitung suchen.

## Gewährung einer Bindungszulage

Mit der Gewährung einer Bindungszulage nach TV-L § 16 Abs. 5 wurde dem Beschäftigten ein monetäres Instrument eröffnet, wenn er beabsichtigt über das 63. Lebensjahr hinaus weiter zu arbeiten. Die Zulage, die jeweils zum 1. Februar oder 1. August gewährt werden kann, bedarf allerdings einiger zwingender Voraussetzungen.

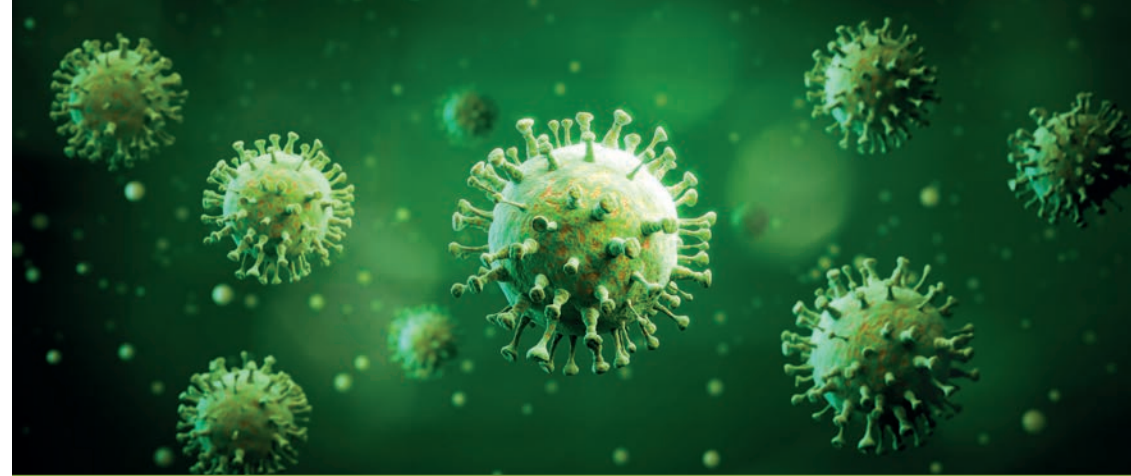
1. Der Beschäftigte erklärt gegenüber dem Schulleiter, dass er bereit ist, über den

frühestmöglichen Renteneintritt (mit 63 Jahren) hinaus zu arbeiten. Er knüpft die Bereitschaft an die Gewährung einer Bindungszulage.

2. Der Schulleiter unterstützt das Gesuch des Beschäftigten, weil entsprechend an der Schule Bedarf besteht und gibt das Gesprächsprotokoll an das LaSuB weiter.
3. Die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Bindungszulage obliegt grundsätzlich dem LaSuB in eigener Zuständigkeit. Das LaSuB prüft, ob die Lehrkraft durch Neueinstellung, Abordnung o. Ä. ersetzt werden könnte. Im Regelfall wird, wenn kein Ersatz möglich ist und dringender dienstlicher Bedarf besteht, dem Antrag auf Gewährung der Bindungszulage zugestimmt und der Beschäftigte informiert.

Nach dem geltenden Tarifrecht besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Bindungszulage. Tarifliche Möglichkeiten der Durchsetzung einer Bindungszulage scheiden daher aus. Die Gewährung der Bindungszulage ist mit dem Lehrermaßnahmenpaket bis zum 31.12.2023 beschlossen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Örtlichen Personalräte als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin können Sie sich bei Fragen direkt an uns wenden. Nutzen Sie dazu am besten das Kontaktformular auf unserer Homepage oder schreiben Sie an [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de).



## CORONA SONDERZAHLUNGEN - STEUERFREIBETRAG

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten Sonderzahlungen in einer Höhe von bis zu 1.500 Euro auf Grund der Coronakrise steuerfrei gewähren, unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigung). Diese steuerfreien Beihilfen müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Dies trifft auf die in den Tarifverhandlungen ausgehandelten Corona-Zahlungen in Höhe von 1.300 Euro zu. Für die Steuerfreiheit gilt es allerdings zu beachten, dass diese auf maximal 1.500 Euro an Sonderzahlungen pro Dienstverhältnis im Zeitraum vom 01. März 2020 bis zum 01. März 2022 begrenzt ist. Sollte der Arbeitnehmer zusätzlich zu den tariflich ausgehandelten 1.300 Euro in diesem Zeitraum weitere Sonderzahlungen erhalten haben, deren Zahlung ausdrücklich mit einem Bezug zur Corona-Situation begründet worden sind, hat er diese Mehrbeträge zu versteuern. Die Verlängerung der Steuerbefreiung bis Ende März 2022 führt also nicht dazu, dass

eine Corona-Beihilfe in einem Dienstverhältnis mehrfach in Höhe von 1.500 Euro steuerfrei bezahlt werden kann – nur der Zeitraum für die Gewährung wurde gestreckt. Bei den 1.500 Euro handelt es sich um einen steuerlichen Freibetrag. Es steht dem Arbeitgeber frei höhere Sonderzahlungen zu leisten.

Weitere Informationen und die rechtliche Grundlage finden Sie im Corona-Steuerhilfegesetzes auf der Seite des Bundesministeriums für Finanzen:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze/Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/19\\_Legislaturperiode/Gesetze\\_Verordnungen/2020-04-29-Corona-Steuerhilfegesetz/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze/Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-04-29-Corona-Steuerhilfegesetz/0-Gesetz.html)

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ\\_Corona\\_Steuern.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html)

# BETEILIGUNG BESCHÄFTIGTEN- BEFRAGUNG - BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG  
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An die Schulleiterinnen und Schulleiter,  
Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches  
sowie nichtpädagogisches Personal  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

## Betriebliches Gesundheitsmanagement Teilnahmequote Beschäftigtenbefragung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen eine erste Information zu den Teilnahmen an der Beschäftigtenbefragung zukommen lassen.

Nach Abschluss der Befragung am 31. Januar 2022 und Prüfung des Datensatzes haben 6.552 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragebogen ausgefüllt. Dafür, dass Sie sich trotz Ihrer Belastung die Zeit für das Beantworten der Fragen genommen haben, danke ich Ihnen im Namen der Steuerungsgruppe BGM herzlich. Diese Beteiligungszahl entspricht einer Rücklaufquote von 20,8 Prozent.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einen Überblick der Rücklaufquoten hinsichtlich Tätigkeitsgruppe, Schulart und der Region geben:

Tätigkeitsgruppe	Anzahl Teilnehmende	Rücklaufquote in Prozent
Schulleiterin oder Schulleiter	559	44,72
Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter	282	31,94
Lehrkraft	5.309	20,14
Pädagogische Fachkraft i. U.	157	20,39
Referendarin oder Referendar	158	9,17
Erzieherin oder Erzieher in einer Landeseinrichtung	6	4,96
Schulassistentin oder Schulassistent	51	15,27
Schulverwaltungsassistentin oder Schulverwaltungsassistent	30	52,63

**Ihr Ansprechpartner**  
Sebastian Siegert

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 5366-532  
Telefax +49 371 5366-499

sebastian.siegert@  
lasub.smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SAG-4257/54/1-2022/13850

Chemnitz,  
11. Februar 2022



**Hausanschrift:**  
Landesamt für Schule  
und Bildung  
Reichenhainer Straße 29a  
09126 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

**DE-Mail-Zugang:**  
poststelle@  
lasub.smk.sachsen.de-mail.de

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag,  
13:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinie 3,  
City-Bahnen C13, C14, C15

Behindertenparkplatz  
auf dem Innenhof

Schulart	Anzahl Teilnehmende	Rücklaufquote in Prozent
Grundschule	1.836	21,02
Gymnasium	1.380	18,41
Förderschule	790	19,80
Oberschule	1.589	20,60
Berufsschule	957	26,84

Standort/ Region	Anzahl Teilnehmende	Rücklaufquote in Prozent
Bautzen	939	22,17
Dresden	1.764	20,88
Zwickau	877	23,91
Chemnitz	1.247	18,55
Leipzig	1.725	20,49

Besonders erfreulich ist die sehr gute Beteiligungsquote der Schulleiterinnen und Schulleiter, der stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleiter sowie der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten. In letztgenannter Tätigkeitsgruppe hat mehr als die Hälfte der Beschäftigten an der Befragung teilgenommen.

Leider wurde für die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher die Mindestanzahl von N=8 Teilnehmenden nicht erreicht, so dass die Gruppe nicht separat ausgewertet werden kann. In der Steuerungsgruppe BGM soll dies diskutiert werden, so dass auch für diese Tätigkeitsgruppe geeignete Maßnahmen und Angebote geschaffen werden können. Ähnliches gilt für die Tätigkeitsgruppe der Referendare, welche ebenfalls unterrepräsentiert ist. Aufgrund der Anzahl an Teilnahmen ist diese Gruppe jedoch auswertbar.

Im nächsten Schritt soll der Fragebogen im Detail für die jeweiligen Tätigkeitsgruppen, Schularten und Regionen ausgewertet werden. Im Juni 2022 werden die Ergebnisse der Steuerungsgruppe BGM vorgestellt, welche die Grundlage für die weitere Ableitung von Angeboten und Maßnahmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement bilden. Über diese Ergebnisse werden wir Sie ebenfalls informieren.

Im Namen der Steuerungsgruppe BGM danke ich Ihnen noch einmal recht herzlich und wünsche Ihnen eine erholsame Ferienzeit!

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Siegert  
Gesundheitsmanager



# FRÜHLINGSFEST 2022 - DER DRITTE VERSUCH

Der Regionalverband Dresden des LVBS lädt 2022 zum Frühlingsfest auf das Landschloss Zuschendorf bei Pirna ([www.landschloss-zuschendorf.de](http://www.landschloss-zuschendorf.de)) ein.

Wir treffen uns, falls es möglich ist, am 30.04.2022 gegen 9.30 Uhr am Eingang zum Schlossgarten.

Die einstündige Führung durch das Schloss und die dortige Azaleenschau beginnt um 10.00 Uhr. Im Anschluss können alle Teilnehmer den weitläufigen Park und die Gewächshäuser auf eigene Faust besichtigen.

In welcher Form ein gemeinsames Mittagessen möglich sein kann, wird kurzfristig über unsere Homepage bekanntgegeben.

Anmeldungen werden ab 01. April 2022 bis 20. April 2022 über unsere Homepage möglich sein.

## ÄNDERUNGSMELDUNG

Bitte per Post an: LVBS Sachsen, Strehleener Straße 11, 01069 Dresden  
oder per Fax: 0351 / 4759 1022

Liebes LVBS-Mitglied,

wenn sich etwas im Leben ändert, muss man an viele Dinge denken. Sind Sie umgezogen, haben Sie Ihren Mitgliederstatus gewechselt oder arbeiten Sie nun an einer anderen Schule und haben vergessen uns zu informieren?

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsort

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

### Änderung Wohnanschrift:

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

### Änderung Bankverbindung:

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

### Änderung Schule:

Schulbezeichnung

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

### Änderung Status:

Student

Referendar

Arbeitnehmer

Ruhestand

Elternzeit

Beamter

ab

Ort, Datum

Unterschrift



## RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de). In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

## RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:  
[www.sbb.de/service/renteversorgungvbl](http://www.sbb.de/service/renteversorgungvbl)

## RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de)

## VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

Alle Links erreichen Sie bequem über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) unter Rente Pension VBL

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Sommer 2022

Redaktionsschluss: 23.04.2022

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** freepik, Fotolia, Photodune, LVBS, Wikipedia



# Das Mehr-wert-Girokonto<sup>1</sup> der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,<sup>Euro</sup>–

Startguthaben für  
dbb-Mitglieder und  
ihre Angehörigen



## Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon 0721 141-0,  
E-Mail [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)  
und auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



dbb  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

BB  Bank  
Better Banking

<sup>1</sup> Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.